

Sparpaket 2004, Teil II (Sparklausur am 09.03.2004)

Beschluss des Stadtrates

vom 24.03.2004

-öffentlich-

- mit 67 : 1 Stimmen beschlossen -

- I. 1. Der Stadtrat beschließt die in der Beilage aufgeführten Konsolidierungsvorschläge.
 - 2.1 Falls sich im Nachhinein einzelne Konsolidierungsbeschlüsse als nicht umsetzbar oder nicht wirtschaftlich vertretbar erweisen sollten, sind die Geschäftsbereiche und Referate verpflichtet, nach Aufforderung unverzüglich entsprechende Ersatzvorschläge im erforderlichen Umfang zu unterbreiten. Soweit keine realisierbaren Ersatzvorschläge vorgelegt werden, wird Ref. I beauftragt, im Umfang der Differenz zur beschlossenen Einsparsumme bereits freie oder frei werdende Stellen zu sperren; die Stellen sind ein Jahr nach dem Freiwerden einzuziehen. Ist der Stelleneinzug nicht möglich, erfolgt ein entsprechender Budgetabzug.
 - 2.2 Konsolidierungsvorschläge, die Ausgabeneinsparungen oder Einnahmenverbesserungen betreffen, werden grundsätzlich im Jahr 2004 voll belastet. Abweichendes gilt nur dort, wo im Sparvorschlag ausdrücklich andere Angaben gemacht wurden. Nr. 2.1 gilt entsprechend.
3. Das Finanzreferat wird beauftragt und ermächtigt, die durch die Umsetzung der oben genannten Konsolidierungsvorschläge erforderlichen Veränderungen der Budgets bzw. nichtbudgetrelevanter Haushaltsstellen im Vollzug des Haushaltsplanes 2004 ff. bzw. bei der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung vorzunehmen. Das Referat für Allgemeine Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die zur Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse erforderlichen Änderungen im Stellenplan vorzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die zügige Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu sorgen. Über die Realisierung der einzelnen Vorgaben ist mindestens halbjährlich, zusammen mit dem am 26.11.2003 beschlossenen Teil I des Sparpaketes 2004, im Ältestenrat bzw. dem Personal- und Organisationsausschuss zu berichten.

II. **je an:**

- a) OBM
- b) 2. BM
- c) 3. BM
- d) SRD
- e) Ref. I
- f) Ref. II
- g) Ref. IV
- h) Ref. V
- i) Ref. VI
- j) Ref. VII
- k) Ref. VIII

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin:

(Dr. Maly)
Oberbürgermeister

(Köhler)
Stadtkämmerer

Abdruck an:

- a) BgA
- b) GPR
- c) OrgA
- d) Ref. I/II-Stab VR
- e) Rpr
- f) Stk